Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Пятница, 9. Іюня 1861. **№ 65.** Freitag, den 9. Juni 1861.

Der Schreck der Thiere.

Daß Thiere, die mit Klapperschlangen eingesperrt wurden, von dieser Einwirkung frei blieben, wie Audobon behauptet und zu entfliehen suchten, dürfte seinen Grund darin haben, daß die Schlangen in der Gefangenschaft in einem herabgestimmten Lebenszustande sich befinden, selten und wenig fressen und daher weniger beutegierig sind. Die schon oben angeführten Erfahrungen machen es beinahe gewiß, daß der Schreck durch das Anstarren der Schlange entsteht und die Thiere lähmt. — Das Klappern der Schlangen dient dazu, die Opfer durch das Geräusch aufmerksam zu machen und in Ostflorida sollen die Eingebornen, um Eichhörnchen zu fangen, das Rasseln der Klapperschlangen nachahmen.

Es werden auch Vögel durch den Anblick anderer Thiere von Entsetzen befallen, so daß sie starr sitzen bleiben, wenn der Hühnerhabicht erscheint und Schwalben stürzen vor dem Lerchenfalken bisweilen betäubt aus der Luft, so daß sie sich von Menschen greifen lassen und erst spät sich so weit erholen, daß sie wieder fortfliegen können. Das Rebhuhn wird nach Göze schnell betäubt und am Fliegen verhindert, wenn es einen Raubvogel über sich schweben sieht. Maulesel werden durch den bloßen Anblick des Jaguars wie Rengger erzählt, so erschreckt, daß sie stehen bleiben und sich nicht rühren oder bevor sie noch angefallen werden, zu Boden stürzen.

Verwunderung, Erstaunen.

Geringer ist das Erstaunen und die Verwunderung. Sie entsteht, wenn wir etwas nicht da Gewesenes oder in seinen Ursachen nicht Erkanntes, kurz etwas Unerwartetes in den Kreis unserer Vorstellungen treten sehen. Von den Thieren sind nur wenige und schon sehr verständige der Verwunderung über ungewöhnliche Erscheinungen fähig; den minder begabten Thieren ist Alles, was nicht ihre Sicherheit und Ruhe gefährdet oder zum Unterhalte des Lebens dient, gleichgiltig; denn bei ihnen ist die Würdigung dessen, was von dem gewöhnlichen Gange der Dinge abweicht, kaum möglich, da ihr Urtheil wenig entwickelt ist.

In der Classe der Vögel treffen wir sie zuerst. Naumann erzählt, daß wenn Kraniche auf ihren Zügen eine auffallende Erscheinung, z. B. in der Nacht eine Feuersbrunst bemerken, sie die Stelle eine Zeit lang unter vielem Schreien umkreisen. Unter unsern Hausthieren ist die Kuh dieses Affectes fähig, wie wir dies bei einer Aenderung in der Außenseite der Häuser, z. B. beim Einsetzen einer neuen Hofpforte so oft bemerken. Diese Verwunderung ist so allbekannt, daß man sie selbst sprichwörtlich auf die Menschen übertragen hat: „er steht verwundernd, wie eine Kuh vor einer neuen Pforte." Die Verwunderung finden wir auch bei gezähmten Thieren, wenn man eine Aenderung in ihrem Aeußern anbringt oder sie mit fremdartigen Gegenständen behängt. Die Hunde sind durch alles Ungewohnte leicht in Staunen zu versetzen; nach Diefenbach pflegen sie Menschen, welche die Nase verloren haben, anzubellen. Nach Broderiß beobachtete sich ein Chimpanse mit dem Ausdruck des Erstaunens in einem ihm vorgehaltenen Spiegel und Göze erzählt, daß ein Hühnerhund, welcher einem Raben nachschlich, vor Verwunderung die Flucht ergriff, als dieser sich umwandte und die Worte, die man ihm gelehrt hatte, aussprach.

Mitempfindung (Sympathie).

Wie im Menschen durch den Anblick einer fremden Empfindung im Bereiche der eigenen Seelenthätigkeit das Empfinden angeregt werden kann, so geschieht dies auch im Thierreiche vermöge der Aehnlichkeit des Seelenlebens der Thiere unter einander, so wie eine Saite mitschwingt, wenn die Nachbarsaite angeschlagen wird; und wir finden, daß die Thiere dadurch, wenn ihnen das fremde Individuum angenehm ist, zur Theilnahme, Sympathie im engern Sinne, wenn es ihnen aber unangenehm ist, zu der contrastirenden Empfindung, zur Antipathie, angeregt werden. Wenn die entstandene Empfindung mit der Empfindung im Thiere gleichartig ist, so zeigt sie sich als Lust am fremden Wohlsein, Mitfreude, oder als Schmerz am fremden Leide, Mitleid. Der Antipode der fremden Empfindung ist die Unlust am fremden Wohlsein, Neid und die Lust am fremden Leid, Schadenfreude.

Mitfreude, Mitleid.

Beide Empfindungen findet man nur bei höheren Thieren und auch bei diesen ist die Mitfreude, wie beim Menschen, als die höhere Empfindung seltener, als das Mitleid. Die Mitfreude wird gewöhnlich um der eigenen Lust willen geliebt; dieser Art Mitfreude sind mehrere Thiere empfänglich; sie ist aber meist nur auf den Fraß und das Spiel gerichtet, und nur als höchste Potenz im Wohlgefallen an der Brut erkennbar. So jagen die Thiere mit einander umher, spielen und necken sich; dies sehen wir bei Pferden, Hunden und bei den gesellig lebenden Vögeln. Doch die wahre Mitfreude ist eine menschliche Tugend, die in ihrer schönsten Gestalt sich auch unter uns nur selten findet; wir dürfen sie daher nicht bei den Thieren suchen.

Das Mitleid ist häufiger. Ich will hier nur einige Fälle anführen; denn da alle Mitempfindung das Streben erweckt, auf den fremden Zustand fördernd oder hemmend einzuwirken, so komme ich beim sympathischen Trieb darauf zurück. Auf diesem Zuge des Mitleids beruht es, daß Thiere, welche ihre Jungen eingebüßt haben, die fremder Thiergattungen säugen; in noch höherm Grade pflegen aber weibliche Thiere manchmal fremde Junge, selbst wenn sie mit ihren eigenen beschäftigt sind; so füttern mehrere Singvögel auch in der Gefangenschaft fremde Junge in ihrer Nähe; die großen Affen, besonders die Magets, nehmen sich im Allgemeinen der kleinen an, bewiesen aber einem verkrüppelten besondere Aufmerksamkeit und Schonung, und man hat gesehen, daß ein Affe, der angeschossen worden war, von einem größeren und stärkeren gefaßt und in den Armen fortgetragen wurde. Ist eine Gemse erschossen, so nimmt sich eine andere ihres Jungen an. Ist ein Regenpfeiffer getödtet, so fliegen die in der Nähe befindlichen herbei und umgeben ihn in dichten Haufen. So fliegen auch die Seeschwalben um eine, die erschossen ist, herum. Wenn die Eltern eines Schwalbennestes getödtet werden, so äzen nach Inglis die Kameraden die verlassenen Jungen. Wir finden jedoch schon bei den Insekten Spuren eines Mitleids, besonders bei denen, welche in großen Gesellschaften leben. So kamen, als Latreille einer Ameise die Fühlhörner abgeschnitten hatte, andere hinzu und befeuchteten die Wunde mit ihrem Speichel.

Neid und Schadenfreude.

Der Neid findet sich schon bei den Vögeln. Aasgeier stoßen nach Audubon einander vom Fraße weg; wen der Specht einen andern an einen Baum klopfen hör so fliegt er herbei, um ihn von seiner Nahrungsquelle vertreiben; die grauen Sturmvögel gehen wüthend au einander los, selbst beim größten Ueberflusse, so daß sich oft darüber fangen lassen; das Pferd drängt jedes an dere auch ihm befreundete, aber schwächere von der Kripp weg; auch der Hund zeigt Neid, oft beschützt er das ihm Anvertraute bloß deshalb, und man hat wiederholt beob achtet, daß Hunde über die ihnen anvertrauten Lebensmit tel zuerst herfielen, wenn sie diese gegen andere nicht ver theidigen konnten und auch sonst suchen sie sich die Bissen wegzuschnappen; selbst minder Angenehmes verschling mancher Hund sogleich gierig, wenn man andere herbeiruf

Als Schadenfreude könnte man höchstens das grau same Spiel deuten, welches Katzen, Marder und Iltisse mi ihrer Beute treiben.

Außer der Empfindung finden wir im Menschen noch das Gefühl als Ergriffenwerden von der Idee eines Hö hern, das sich nach der Art desselben als Rechts-, Wahr heits- und Schönheitsgefühl ausspricht. Dieses Gefühl drückt der menschlichen Seele die hohe Größe auf wirk tröstend im Ungemach, erhebt ihn über die kleinen Sorgen und den Jammer dieser Erde und trägt ihn ahnend fort über den Strom von Sonnen und Erden zu dem Urquell alles Lichtes und aller Wahrheit.

Ferd. Müller.

Der Druck wird gestattet. Riga den 9. Juni 1861. Censor C. Alexandrow.

Bis zum 9. Juni sind in Riga 611 Schiffe angekommen und 466 ausgegangen.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 7. Juni 1861.

	pr. 20 Garnitz.		
Buchweizengrütze - - - -	—	—	
Hafergrütze - - - - - - -	—	—	
Gerstengrütze - - - - - -	—	—	
Erbsen - - - - - - - - - -	—	—	
	per 100 Pfund.		
Gr. Roggenmehl - -		—	
Weizenmehl - - - - -	5 4	25	—
Kartoffeln pr. Tschet. -	1	30	40
Butter pr. Pud - - -	9	8	40
Heu „ „ K. - - -		50	70
Stroh „ „ „ - - -		—	—
	per Faden.		
Birken-Brennholz - -		5	40
Birken- und Ellern- -		—	—

Ellern- - - - per Faden	5 4	50
Fichten- - - - - - - - -	4	50
Grehnen-Brennholz - -	3	25
Ein Faß Brandwein am Thor:		
½ Brand -	15	75
⅔ Brand -	19	—
per Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf - - - - - - - -	—	—
Ausschußhanf - - - - - -	—	—
Paßhanf - - - - - - - -	—	—
„ schwarzer - - - -	—	—
Tors - - - - - - - - - - -	—	—
Drujaner Reinhanf - -	—	—
„ Paßhanf - -	—	—
„ Tors - - - -	—	—

per Berkowez von 10 Pud.		
Flachs, Kron- - - - - -	44	
„ Wrack- - - - - -	40	
Hofs-Dreiband - - - - -	38	
Livländ. „ - - - - -	35	36
Flachshede - - - - - - -	—	—
Lichttalg, gelber - - - -	—	—
„ weißer - - - -	—	—
Seifentalg - - - - - - -	—	—
Talglichte per Pud - -	6	—
per Berkowez von 10 Pud.		
Seife - - - - - - - - - -	38	—
Hanföl - - - - - - - - -	—	—
Leinöl - - - - - - - - - -	34	—
Wachs per Pud - - - -	$15^1/_2$	16

per Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen - - - - -	18	21
Neshinscher Taback - -	—	—
Bettfedern - - - - - - -	60	115
Knochen - - - - - - - -	—	—
Pottasche, blaue - - -	—	—
„ weiße - - -	—	—
Säeleinsaat per Tonne	—	—
Thurmsaat per Tschet. -	—	—
Schlagsaat 112 ℔ -	—	—
Hanfsaat 108 ℔ - - -	—	—
Weizen à 16 Tscht. -	—	—
Gerste à 16 „ -	—	—
Roggen à 15 „ -	—	—
Hafer à 20 Garz. -	1 25	30

Angekommene Fremde.

Den 9. Juni 1861.

Stadt London. Hr. Baron Nolken von Arensburg; Demoiselles Chesause und Ducret, Hr. erbl. Ehrenbürger Fischer und Hr. Kaufmann Lohmann; Hr. Gutsbesitzer Dürre und Holländer aus Kurland; Hr. Dr. Bidder nebst Gattin von Mitau.

St. Petersburger Hotel. Madame Meyer nebst Familie von St. Petersburg; Hr. Baron Saß nebst Gattin, Hr. Lieutenant Baron Rosen, Hr. Candidat Berger und Hr. von Hanenfeldt aus Livland; Hr. dimitt. Obrist von Reibnitz von Dünaburg; Hr. dimitt. Obrist Baron Rosen, Hr. Baron Klopmann, Hr. Coll.-Rath Dertew und Hr. Apotheker Ausculat von Mitau; Madame Lindebladt von Moskau.

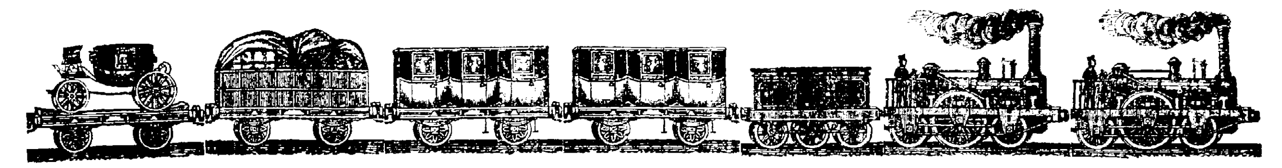
Hotel du Nord. Hr. Inspektor Schulz aus Livland.

Stadt Dünaburg. Hr. Gutsbesitzer Grabtschinsky von Witebsk und Hr. Tit.-Rath Marzenowsky von St. Petersburg.

The Kings-Arms. HH. Barone Rummel und Klopmann, Hr. von Constandt und v. Hahn aus Kurland.

Golden Adler. Hr. Kreisrichter Buddenbrock, Hr. Verwalter Tammann; Hr. Major Baretti und Hr. Kaufmann Fedders aus Livland; Hr. von Mayewsky von Dorpat.

Britisch Hotel. Hr. Architect Beyer von Stettin.



Riga-Dünaburger Eisenbahn-Gesellschaft.

In Grundlage des §. 14 des Statuts werden von der Direction die Inhaber der unten angegebenen provisorischen Actien, auf welche die siebente und resp. achte Einzahlung von 10% oder 12 Rbl. 50 Kop. (2 £ Sterl.) und resp. 12% oder 15 Rbl. S. (£ 2„ 8 P.) per Actie bisher nicht geleistet worden, hierdurch aufgefordert, diese Einzahlungen nebst den im §. 15 des Statuts verordneten Verzugszinsen binnen Monatsfrist, gerechnet vom 15. (27.) Juni d. J., zu bewerkstelligen. Nach Ablauf dieser Frist werden weitere Zahlungen nicht entgegengenommen, die im Rückstande verbliebenen provisorischen Actien vielmehr für verfallen angesehen, und wird mit denselben nach Vorschrift des §. 14 des Statuts verfahren werden.

Die Einzahlung wird entgegengenommen:

in **Riga**: im Büreau der Direction;

in **St. Petersburg**: bei dem Herrn J. E. Günzburg. Englisch-Quai, Haus Ritter Nr. 26.

in **London**: bei den Herren Sir Sam. Scott Bart. & Comp., 1 Cavendish Square.

Zur Erledigung verschiedener Anfragen, verbindet die Direction hiermit die Anzeige, daß dieselbe beabsichtigt die Eisenbahn von Riga bis Dünaburg am 1. September d. J. dem öffentlichen Verkehr zu übergeben.

Actien, auf welche die 7. Zahlung à 10% und die 8. Einzahlung à 12% nicht eingegangen.

A. Einfache prov. Actienscheine.			Nr.	55311 — 55315	5	Nr.	78136 — 78141	6	Nr.	92921 — 92935	15
Nr.	4061 — 4080	20	„	59656 —	1	„	78147 —	1	„	94316 —	1
„	4111 — 4160	50	„	62187 — 62206	20	„	78188 — 78189	2	„	94450 — 94459	10
„	5561 — 6060	500	„	65323 —	1	„	78792 — 78801	10	„	94493 — 94502	10
„	8686 — 8699	14	„	70324 — 70328	5	„	79751 — 79752	2	„	96097 — 96106	10
„	9728 —	1	„	70448 —	1	„	79885 —	1	„	96257 — 96268	12
„	9841 — 9843	3	„	72466 — 72480	15	B. Prov. Zehnactienscheine.			„	96470 — 96471	2
„	18491 — 18509	19	„	72539 — 72552	14	Nr.	90047 — 90056	10	„	96847 — 96876	30
„	36242 —	1	„	75108 — 75117	10	„	90138 — 90147	10	„	97335 —	1
„	41351 — 41352	2	„	75508 — 75511	4	„	90243 — 90252	10			
„	41370 —	1	„	75513 — 75514	2	„	90326 — 90329	4			
„	43601 — 43800	200	„	75523 — 75532	10	„	92096 —	1			

Actien, auf welche lediglich die 8te Einzahlung à 12% nicht eingegangen.

A. Einfache prov. Actienscheine.			Nr.	17763 —	1	Nr.	33725 — 33734	10	Nr.	53535 — 53536	2
Nr.	1092 — 1099	8	„	17898 — 17900	3	„	33915 —	1	„	55261 — 55270	10
„	1121 — 1123	3	„	18325 — 18326	2	„	35365 — 35366	2	„	57711 — 57712	2
„	1353 — 1354	2	„	18329 — 18330	2	„	35701 — 35760	60	„	59505 —	1
„	3640 —	1	„	20453 — 20458	6	„	41331 — 41350	20	„	59660 — 59664	5
„	3761 — 3805	45	„	21311 —	1	„	41368 — 41369	2	„	60046 — 60055	10
„	6494 — 6500	7	„	21846 — 21850	5	„	41605 —	1	„	60351 — 60355	5
„	6521 — 6525	5	„	21861 — 21865	5	„	41632 — 41635	4	„	60364 — 60365	2
„	6696 — 6705	10	„	21881 — 21890	10	„	42249 — 42250	2	„	60541 — 60545	5
„	7201 — 7207	7	„	22044 — 22053	10	„	42509 — 42513	5	„	61621 —	1
„	8064 — 8066	3	„	22604 — 22605	2	„	42891 — 42900	10	„	61991 — 61995	5
„	8072 — 8076	5	„	22785 — 22788	4	„	43001 — 43010	10	„	61997 — 61998	2
„	8085 — 8087	3	„	22791 — 22795	5	„	43401 — 43600	200	„	62186 —	1
„	8092 —	1	„	23851 — 23862	12	„	44601 — 44620	20	„	62207 — 62225	19
„	8451 — 8455	5	„	24111 — 24125	15	„	45209 — 45210	2	„	65033 — 65046	14
„	8933 — 8952	20	„	27867 —	1	„	45248 —	1	„	65109 — 65110	2
„	8954 — 8971	18	„	27870 —	1	„	45452 — 45459	8	„	65850 — 65858	9
„	8993 — 9007	15	„	29246 —	1	„	45488 —	1	„	66391 — 66396	6
„	9901 — 9916	16	„	29252 —	1	„	45846 — 45848	3	„	68686 — 68690	5
„	10408 —	1	„	29321 — 29360	40	„	45918 — 45920	3	„	69405 — 69409	5
„	13801 — 13805	5	„	29681 — 29880	200	„	48713 — 48722	10	„	69531 — 69535	5
„	14096 — 14098	3	„	30881 — 30960	80	„	48736 — 48740	5	„	70032 — 70033	2
„	14665 —	1	„	31066 — 31068	3	„	48771 —	1	„	70036 — 70037	2
„	15533 —	1	„	31284 —	1	„	48864 — 48870	7	„	70042 — 70043	2
„	17314 — 17319	6	„	31291 —	1	„	52011 — 52013	3	„	70046 —	1
„	17321 — 17330	10	„	33371 —	1	„	52581 — 52585	5	„	70052 — 70071	20

Nr.	70329 — 70368	40
„	70431 — 70435	5
„	71602 —	1
„	72481 — 72482	2
„	72633 — 72682	50
„	73115 —	1
„	73984 — 73991	8
„	74204 — 74205	2
„	74703 —	1
„	74798 — 74897	100
„	75118 — 75197	80
„	75512 —	1
„	75515 — 75522	8
„	75672 — 75673	2
„	75773 — 75775	3
„	75905 —	1
„	75908 — 75909	2
„	75920 — 75929	10
„	75978 — 75982	5
„	76307 — 76318	12
„	76452 — 76453	2
„	76568 — 76576	9
„	76695 — 76706	12
„	76893 —	1
„	77353 — 77361	9
„	77382 — 77383	2
„	78135 —	1
„	78142 — 78146	5
„	78148 —	1
„	78162 —	1
„	78176 — 78178	3
„	78190 —	1
„	78506 — 78507	2
„	79165 — 79174	10
„	79245 — 79253	9
„	79344 — 79354	11
„	79881 — 79884	4
„	80211 — 80222	12
„	80700 — 80719	20

B. Prov. Zehnactienscheine.

Nr.	90062 — 90076	15
„	90089 — 90091	3
„	90118 — 90137	20
„	90154 — 90157	4
„	90168 — 90169	2
„	90176 — 90178	3
„	90184 —	1
„	90186 — 90187	2
„	90207 — 90237	31
Nr.	90325 —	1
„	90409 — 90412	4
„	90414 — 90418	5
„	90424 — 90428	5
„	90434 —	1
„	90436 — 90437	2
„	90453 — 90455	3
„	90487 — 90488	2
„	90510 —	1
„	90518 — 90519	2
„	90521 — 90527	7
„	90533 — 90534	2
„	90608 — 90612	5
„	90637 —	1
„	90658 —	1
„	90691 — 90692	2
„	90731 — 90733	3
„	90855 — 90856	2
„	90858 — 90859	2
„	90951 — 90953	3
„	90976 —	1
„	91136 —	1
„	91139 — 91141	3
„	91155 — 91156	2
„	91161 —	1
„	91224 —	1
„	91226 —	1
„	91237 — 91256	20
„	91280 —	1
„	91318 — 91323	6
„	91402 — 91421	20
„	91467 — 91469	3
„	91485 —	1
„	91589 — 91591	3
„	91704 — 91733	30
„	91745 — 91752	8
„	91854 —	1
„	91866 — 91870	5
„	91881 —	1
„	91935 — 91936	2
„	92045 —	1
„	92055 —	1
„	92069 —	1
„	92072 — 92077	6
„	92102 — 92104	3
„	92110 — 92111	2
„	92160 —	1
„	92162 — 92164	3
„	92166 —	1
Nr.	92186 — 92187	2
„	92189 — 92192	4
„	92217 —	1
„	92245 — 92247	3
„	92276 —	1
„	92351 — 92356	6
„	92473 —	1
„	92475 —	1
„	92536 — 92537	2
„	92583 —	1
„	92589 — 92590	2
„	92601 — 92604	4
„	92747 —	1
„	92750 — 92760	11
„	92812 — 92818	7
„	92841 —	1
„	93105 —	1
„	93314 —	1
„	93391 — 93402	12
„	93546 — 93548	3
„	93589 — 93598	10
„	93604 —	1
„	93610 — 93611	2
„	93626 — 93630	5
„	93788 —	1
„	93793 —	1
„	93804 —	1
„	93814 — 93815	2
„	93848 — 93852	5
„	93893 — 93894	2
„	94119 —	1
„	94142 — 94144	3
„	94186 — 94195	10
„	94225 — 94226	2
„	94230 — 94231	2
„	94237 — 94239	3
„	94284 —	1
„	94315 —	1
„	94360 —	1
„	94384 — 94387	4
„	94420 — 94422	3
„	94447 —	1
„	94528 —	1
„	94660 —	1
„	94677 — 94679	3
„	94682 — 94686	5
„	94800 —	1
„	94811 — 94821	11
„	94823 — 94830	8
Nr.	94885 —	1
„	95017 — 95026	10
„	95028 —	1
„	95102 — 95103	2
„	95110 — 95113	4
„	95158 — 95162	5
„	95168 — 95170	3
„	95391 — 95394	4
„	95444 —	1
„	95487 — 95489	3
„	95497 —	1
„	95515 — 95517	3
„	95535 — 95538	4
„	95703 — 95704	2
„	95831 — 95834	4
„	95903 —	1
„	95945 — 95949	5
„	96037 —	1
„	96110 — 96118	9
„	96142 —	1
„	96159 — 96161	3
„	96167 — 96169	3
„	96234 — 96239	6
„	96269 — 96270	2
„	96282 — 96291	10
„	96306 — 96312	7
„	96318 — 96321	4
„	96344 — 96346	3
„	96394 —	1
„	96434 — 96442	9
„	96599 — 96604	6
„	96606 — 96610	5
„	96661 — 96675	15
„	96701 — 96710	10
„	96773 — 96777	5
„	96781 —967883	3
„	96877 — 96896	20
„	97023 — 97027	5
„	97033 —	1
„	97055 —	1
„	97065 — 97069	5
„	97195 — 97196	2
„	97225 — 97226	2
„	97256 —	1
„	97258 —	1
„	97264 —	1
„	97328 — 97330	3

Die Direction. 3

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ По[ч]товыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 65. Пятница, 9. Іюня — Freitag, 9. Juni **1861.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІ

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершаго Контролера Рижской Городской Кассы Георгія Кинга, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа, и не позднѣе 16. Ноября 1861 г., въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, 16. Мая 1861.

№ 242. 2

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Stadt-Cassa-Controleurs George King irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 16. November 1861 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört, noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein.

Riga-Rathhaus den 16. Mai 1861.

Nr. 242. 2

За лифл. Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Б. Поортенъ.
Старшій Секретарь А. Блуменбахъ.

Für den Livl Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath B. Poorten.
Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Der jüngere Secretairsgehilfe der Kanzellei des Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Est- und Kurland, Titulairrath Tachel, ist als verstorben aus den Listen gestrichen.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 2. Juni c. ist dem Oeselschen Kreisfiscal Meder ein 28-tägiger Urlaub zur Reise ins Gouvernement bewilligt worden.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 3. Juni 1861 ist der Candidat für Polizeiämter Gouvernements-Secretair Kuschleiko entlassen worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da zufolge Berichts des V. Wendenschen Kirchspielsgerichts die dem Bauern Carl Stellmaker von der Verwaltung des im Wendenschen Kreise und Oppekalnschen Kirchspiele belegenen Gutes Hoppenhof unter dem 24. April c. Nr. 11 ausgestellte, bis zum 23. April 1862 giltige Legitimation abhanden gekommen, so wird von der Livl. Gouvernements-Regierung solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr den Inhabern abgenommen, mit den fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 2283.

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Krisch Kahrkling in die Dünamündesche Festungs-Arrestanten-Compagnie abgegeben worden und später nach Ost-Sibirien zur Niederlassung zu versenden. Derselbe ist 2 Arschin 5 1/4 Wrschk. groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, blaue Augen, eine kleine Nase, einen kleinen Mund, ein spitzes Kinn, ein ovales, reines Gesicht, ist ungefähr 22 Jahre alt und hat gesunde Zähne. Auf der rechten Seite des Rückens hat er eine Warze von dunkler Farbe.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 1546. 2

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Nikitta Salowjew in die Dünamündesche Festungs-Arrestanten-Compagnie abgegeben worden und später nach Ost-Sibirien zur Niederlassung zu versenden.

Derselbe ist 2 Arschin 4 1/8 Wrschk. groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Haupthaar, einen hellbraunen Schnurbart, braune Augenbrauen, graue Augen, eine spitzzulaufende, etwas nach der rechten Seite gebogene Nase, einen mittelgroßen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales Gesicht, ist ungefähr 30 Jahre alt und hat gesunde Zähne. Ueber dem rechten Auge, auf der rechten Seite der Oberlippe und an der linken Kinnseite hat er unbedeutende Warzen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication melden möge. Nr. 1541. 2

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Iwan Fedorow in die Dünamündesche Festungs-Arrestanten-Compagnie abgegeben worden und später nach Ost-Sibirien zur Niederlassung zu versenden. Derselbe ist 2 Arschin 6 1/8 Wrschk. groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkelbraunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, blaue Augen, eine mittelgroße Nase, einen mittelgroßen Mund, ein spitzes Kinn, ein rundliches Gesicht, ist ungefähr 25 Jahre alt, hat gesunde, dichte, aber kurze und unreine Zähne. Das linke Ohr ist zum Tragen eines Ohrrings durchstochen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 1551. 2

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Das Rigasche Gouvernements-Post-Comptoir bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die Post-Abtheilung in Dubbeln für die Zeit des Gebrauchs der Seebäder am 10. Juni d. J. eröffnet werden wird.

Die Annahme der Correspondenz jeglicher Art findet in Dubbeln täglich, mit Ausnahme des Sonnabends, von 4 bis 8 Uhr Nachmittags statt; in Riga wird die Annahme der einfachen Correspondenz nach Dubbeln und Kemmern täglich von 8 Uhr Morgens an bis auf eine Stunde vor Abfahrt des Dampfbootes „Undine" bewerkstelligt; Baarschaften, recommandirte Correspondenz und Päckchen werden dagegen am Montage

und Donnerstage von 4 bis 7 Uhr Nachmittags und am Dienstage und Freitage von 10 bis 12 Uhr Vormittags entgegengenommen, auch werden in der Dubbelnschen Post-Abtheilung Postmarken und Stempelcouverte käuflich zu haben sein.

Riga, den 6. Juni 1861. Nr. 2433.

Рижская Губернская Почтовая Контора доводитъ симъ до всеобщаго свѣдѣнія, что 10. Іюня сего года будетъ открыто Почтовое Отдѣленіе въ мѣстечкѣ Дубельнѣ, на время употребленія тамъ морскихъ ванъ.

Пріемъ всякаго рода коррезпонденціи будетъ производиться въ Дуббельнѣ, за исключеніемъ субботы, ежедневно отъ 4 до 8 часовъ по полудни; въ Ригѣ пріемъ простой корреспонденціи въ Дуббелнѣ и Кеммернѣ будетъ производиться ежедневно съ 8 часовъ утра за часъ до отхода парохода „Ундине"; денежная же, страховая и посылочная корреспонденція приниматься будетъ по понедѣльникамъ и четвергамъ отъ 4 до 7 часовъ по полудни и по Вторникамъ и Пятницамъ отъ 10 до 12 часовъ утра; равно въ Дубельнскомъ Почтовомъ Отдѣленіи будетъ производиться продажа почтовыхъ марокъ и штемпельныхъ кувертовъ.

Рига, 6. Іюня 1861 года. № 2433.

* * *

Denjenigen Aeltern, welche ihre Söhne mit dem Beginne des neuen Schulsemesters dem städtischen Real-Gymnasium zuzuführen beabsichtigen, wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß die Meldung am 1. August von 10 Uhr Vormittags ab im Locale der Anstalt (Marstallgasse, Haus Stritzky) entgegengenommen und die Aufnahme-Prüfung am 2. und 3. August von 9 Uhr Vormittags ab ebendaselbst stattfinden wird. Bei der Anmeldung ist das Taufattestat, der Impfschein und das Schulzeugniß beizubringen. Zur Aufnahme in die unterste Classe des Real-Gymnasiums wird, außer den in den öffentlichen Elementarschulen zu erlangenden Kenntnisse, Fertigkeit im Lateinisch-Lesen und Kenntniß der lateinischen Declinationen und Conjugationen verlangt. Diejenigen, welche in eine höhere Classe eintreten wollen, haben sich einer Prüfung in allen Lehrgegenständen der derselben vorhergehenden untern Classen zu unterwerfen. Director Haffner. 3

Riga, den 7. Juni 1861.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimittirte Kreis-Deputirte G. von Stryk auf die resp. im Rujenschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises und im Hallistschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Güter Moiseküll und Felix, in gemeinsamer Hypothek, um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga den 23. Mai 1861.

Nr. 890. 1

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Friedrich von Meiners auf das im Wendenschen Kreise und Laudohnschen Kirchspiele belegene Gut Friedrichswald um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga den 15. Mai 1861.

Nr. 823. 1

* * *

Da ohnerachtet mehrfacher, von der Verwaltung der Allerhöchst bestätigten estländischen adligen Credit-Casse erlassener Aufforderungen wegen Umtausches der von der im Jahre 1860 aufgehobenen Depositen-Casse ausgestellten Reverse und Zinseszins-Reverse gegen landschaftliche Obligationen und Zinseszinsreverse der Credit-Casse, erstere dennoch in bedeutender Anzahl nicht präsentirt worden, — so werden die sämmtlichen Inhaber von Reversen und Zinseszinsreversen der vormaligen Depositen-Casse, wie auch die resp. Behörden, bei denen solche etwa deponirt sein sollten, nochmals aufgefordert: die erwähnten Verschreibungen der Depositencasse, zur Vermeidung eines Zinsenverlustes, ehestens und ungesäumt gegen Werthpapiere der Creditcasse hierselbst umzutauschen.

Reval, Verwaltung der Allerhöchst bestätigten estländischen adligen Creditcasse, den 20. Mai 1861. Nr. 137. 2

* * *

In der Nacht vom 28. auf den 29. Mai ist dem Gustavsbergschen Assenen Gesinde-Wirthen Gust Kleinberg aus der Stadolle des Neuermühlenschen Elsing Kruges eine schwarze Stute ohne Abzeichen, nur mit ungefähr 5 weißen Haaren auf der Stirn, 4 Jahr alt, 80 Rbl. S. werth, gestohlen worden.

Bei solcher Eröffnung werden vom Rigaschen Ordnungsgerichte diejenigen, welche in Betreff des gestohlenen Pferdes oder des Diebes irgend welche Nachweise ertheilen können, hierdurch aufgefordert die betreffende Anzeige hierselbst zu machen.

Riga Ordnungs-Gericht den 2. Juni 1861.
Nr. 4056.

* * *

Vom 3. Rigaschen Kirchspielsgerichte wird hierdurch der zu Goldingen verzeichnete Müllergesell Wilhelm Horn aufgefordert, binnen 4 Monaten seinen bei dieser Behörde anhängigen Rechtssachen wider die Jürgensburgsche Guts-Verwaltung Fortgang zu geben, widrigenfalls alle Sachen als beendigt, delirt werden sollen und der Hork jeden Schaden und Nachtheil, der ihm dadurch entstehen könnte, sich selbst zuzuschreiben haben wird.

Taurup, am 11. April 1861. Nr. 528. 2

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden wird desmittelst bekannt gemacht, daß der in diesem Jahre auf den ersten Pfingstfeiertag fallende hiesige Jahrmarkt, am dritten Pfingstfeiertage den 13. Juni c. beginnen wird. Nr. 544. 2

Wenden-Rathhaus, den 25. Mai 1861.

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist auf Ansuchen des dimittirten Gardelieutenants Andreas von Reusner, in Folge des laut Anzeige Supplicantis in Zarskoje-Selo am 17. Februar d. J. erfolgten Ablebens seiner Mutter, Ihrer Excellenz der verwittweten Frau Generalin Alexandra von Reusner geb. Denissieff verfügt worden, das zufolge hofgerichtlicher Resolution vom 5. September a. pr. sub Nr. 3337 allhier bei dem Hofgerichte von der nunmehr verstorbenen verwittweten Frau Generalin Alexandra von Reusner geborenen Denissieff, Excellenz, zur Aufbewahrung niedergelegte versiegelte Testament derselben d. d. 27. August 1860 hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde am 4. Juli d. J. öffentlich zu entsiegeln und zur allgemeinen Wissenschaft verlesen zu lassen; Als welches Allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche wider das zu verlesende vorerwähnte Testament aus einigem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der zu diesem Zwecke in den §§ 8 und 10 der Königlich-Schwedischen Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 pag. d. L. O. 429 und 431 gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, allhier bei diesem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

Riga, Schloß den 23. Mai 1861.
Nr. 1756. 3

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. werden von dem Livländischen Hofgerichte auf desfallsiges Ansuchen des Hofgerichts-Advocaten Mag. juris Carl Bienemann als gerichtlich ernannten Curators des Nachlasses der hierselbst zu Riga am 15. December a. pr. verstorbenen verwittweten Collegien-Assessorin Catharina Sophia Manelli geb. Hartmann, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die verstorbene verwittwete Collegien-Assessorin Catharina Sophia Manelli geb. Hartmann, modo deren Nachlaß, in specie an das im Besitz der Verstorbenen gewesene, auf den Namen der angeblich kinderlos vor defunctae verstorbenen Tochter derselben, weiland Collegien-Assessorin Nanette Leontine Popow geb. Manelli aufgetragene, allhier in der Stadt an der Königsstraße im 2. Quartier des 2. Stadttheils sub. Pol. Nr. 262 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich aufgefordert, sich a dato dieses Procalms innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Erb- oder sonstigen Ansprüchen und Forderungen entweder selbst oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren etwanigen Erb- und sonstigen Ansprüchen und Forderungen an den obberegten Nachlaß und in specie an das obbezeichnete im Besitz der Verstorbenen gewesene, allhier in der Stadt an der Königsstraße sub. Pol. Nr. 262 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien gänzlich und für immer präcludirt

werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß den 23. Mai 1861.

Nr. 1767. 3

* * *

Laut gesetzlicher Vorschrift des Provinzial-Codex der Ostseegouvernements Thl. I Art. 311 Pkt. 7 und Art. 314 Pkt. 6 und der Königlich-Schwedischen Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 § 8 und 10 pag. d. L. O. 429 und 431, wird die von dem weiland dimittirten Flott-Capitainlieutenant Friedrich Gottlieb von Rentelu hinterlassene, von demselben zu Wira am 16. März 1837 in russischer Sprache abgefaßte letztwillige Verfügung nebst Nachtrag vom 1. März 1858 in deutscher Sprache bei dem Livländischen Hofgerichte am 28. Juni d. J. zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde zur allgemeinen Wissenschaft öffentlich verlesen werden, als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß alle diejenigen, welche wider die zu verlesende oberwähnte letztwillige Verfügung nebst Nachtrag aus eigenem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der zu dem Ende in den citirten Gesetzen vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung der letztwilligen Verfügung an gerechnet, allhier bei dem Livländischen Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga am 17. Mai 1861.

Nr. 1685. 2

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Eigenthümers des Gutes Rappin mit Wöbs Peter Anton von Sivers, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, und namentlich auch sämmtliche, privilegirte und nicht privilegirte, ingrossarische und nicht ingrossarische, eine stillschweigende oder eine ausdrücklich eingeräumte Hypothek genießende Gläubiger des Gutes Toloma nebst Appertinentien, welche an das dem Supplicanten zufolge eines mit dem Collegiensecretair Hans Dietrich Schmidt als Bevollmächtigten des Pfandbesitzers des Gutes Toloma, Dmitry von Ditmar am 11. December a. pr. abgeschlossenen und am 13. April c. mit Vorbehalt des unalterirten seitherigen Hypothekenstandes corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 15000 Rbl. S. M. eigenthümlich übertragene, seither zu dem im Dörptschen Kreise und Rappinschen Kirchspiele belegenen Gute Toloma gehörige Streu-, Wald- und Moraststück, Pallomets genannt, im Ganzen 1074 Lofstellen groß, mit dem darauf stehenden und liegenden Holze aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung des besagten Landstücks nebst Holz formiren zu können vermeinen, mit alleiniger Ausnahme des Livländischen Credit-Vereins rücksichtlich dessen annoch abzulösender Tolomascher Pfandbriefsforderung und des obbenannten Verkäufers Dmitry von Dittmar rücksichtlich dessen contractlicher Kaufschillingsrest-Forderung, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind, der oberwähnte am 11. December a. pr. abgeschlossene Kaufcontract in allen Stücken für rechtskräftig anerkannt und das seither zu dem Gute Toloma gehörige Streu-, Wald- und Moraststück, Pallomets genannt, im Ganzen 1074 Lofstellen groß, sammt dem darauf stehenden und liegenden Holze, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die Tolomasche Pfandbriefsforderung des Livländischen Credit-Vereins und für die contractliche Kaufschillingsrest-Forderung des obbenannten Verkäufers, als eine aus dem Hypothekenbestande des Gutes Toloma völlig ausgeschiedene, von diesem Gute ab und zu dem im Rappinschen Kirchspiele des Dörptschen Kreises belegenen Gute Rappin mit Wöbs zugetheilte Appertinenz dem Peter Anton von Sivers zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß den 23. Mai 1861. Nr. 1794. 2

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des hier selbst verstorbenen Knochenhauermeisters Carl Robert Schumann, bestehend außer einigem Mobiliar-Vermögen in dem

allhier im 3. Stadttheile sub Nr. 132a belegenen hölzernen Hause nebst Appertinentien entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen hiermit peremtorie aufgefordert, sich binnen einem Jahr und 6 Wochen a dato dieses Proclams, spätestens also am 30. Juni 1862 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend welcher Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll, wonach sich Jeder, den solches angeht zu richten hat. V. R. W.

Dorpat-Rathhaus am 19. Mai 1861.

Nr. 639. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Herr dimitt. Landrath Reinhold Graf Stakkelberg, nachdem derselbe zufolge des mit dem hiesigen Okladisten Jacob Lamberg am 5. April 1861 abgeschlossenen und am 6. April 1861 hierselbst corroborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt, im 1. Stadttheile sub Nr. 85 auf Erbgrund belegene hölzerne Wohnhaus nebst Appertinentien für die Summe von 3300 Rbl. S. acquirirt, zur Sicherheit seines Eigenthumsrechts nicht nur, sondern auch behufs Deletion nachstehender, auf dem beregten Immobile ruhender, jedoch angeblich bereits berichtigter Schuldposten, als: 1) des aus dem zwischen dem Carl Otto Dornbaum und den Erben des Glasermeisters Samuel Gottlieb Bresinsky abgeschlossenen, am 20. December 1834 sub Nr. 148 corroborirten Kaufcontracte originirenden, letzterem zugestandenen Kaufschillingsrückstandes von 4500 Rbl. B.-Ass. und 2) der in Gemäßheit der von dem Carl Otto Dornbaum am 28. März 1832 ausgestellten und am 14. Januar 1838 sub Nr. 101 ingrossirten Obligation dem Handschuhmachermeister Paul Meyer zugestandenen Forderung von 1500 Rbl. B.-Ass., — um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück oder in Beziehung auf die obbezeichneten Schuldposten aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben oder endlich wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 14. Juni 1862 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem Herrn dimitt. Landrath Reinhold Grafen Stackelberg nach Inhalt des Contractes zugesichert und die Deletion der namhaft gemachten Schuldposten angeordnet werden soll.

Dorpat-Rathhaus, den 3. Mai 1861.

Nr. 555. 2

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimittirten Kirchspielsrichters Gustav von Buddenbrock, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die nachgesuchte Mortification und Deletion der aus dem zwischen Supplicanten Gustav von Buddenbrock als Arrendegebern und dem George Saß als Arrendenehmern über das im Wendenschen Kreise belegene Gut Gulbern am 15. Mai 1837 abgeschlossenen Arrende-Contracte originirenden, zum Besten des gedachten Arrendenehmers George Saß auf genanntes Gut am 18. Mai 1837 ingrossirten, nach Anzeige Supplicantis bereits längst berichtigten Cautionssumme von 2000 Rbl. S., über welche die bezügliche Obligation angeblich abhanden gekommen, Einwendungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und die obbezeichnete am 18. Mai 1837 zum Besten des George Saß auf das Gut Gulbern ingrossirte Cautionssumme von 2000 Rbl. S. nebst der bezüglichen Obligation, — welcher Ingrossationsposten in Folge der mittlerweile geschehenen öffentlichen Subhastation des an den dimittirten Credit-Directions-Assessor Ernst von Buddenbrock verpfändeten Gutes Gulbern zum Behufe schuldenfreier Uebergabe des Gutes an den Meistbieter gemäß Abscheid dieses Hofgerichts vom 10. März 1859, Nr. 696, und laut Krepost-Journals dieses Hofgerichts vom 12. März 1859, Nr. 106, zwar delirt, jedoch auf den allhier in locum rei oppigneratae eingezahlten Meistbotsschilling übergegangen und auf demselben annoch haftet, — für mortificirt und

nicht mehr giltig erklärt und Solches wo gehörig vermerkt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 1658. 2
Riga-Schloß, den 17. Mai 1861.

Torge.

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden am 21. Juni d. J. Torge abgehalten werden:
1) über die Lieferung der für das Militair erforderlichen Talglichte,
2) über die Lieferung des zur Gassenbeleuchtung erforderlichen Hanföls,
3) über die Remonte des Gassenbeleuchtungs-Apparats,
4) über die Lieferung von Spiritus-Gas und
5) über die Lieferung von Lampendochten.

Demnach werden Diejenigen, welche sich an diesen Torgen betheiligen wollen, desmittelst aufgefordert, schon zeitig vorher zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei dieser Verwaltung zu erscheinen.
Riga-Rathhaus, den 8. Juni 1861.
Nr. 63. 3

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die an den Gebäuden dieser Verwaltung zu bewerkstelligenden Reparaturen, sowie Töpferarbeiten besonders, übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu den dieserhalb auf den 21. Juni d. J. anberaumten Torgen und zeitig vorher zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei der Quartier-Verwaltung zu erscheinen.
Riga-Rathhaus, am 8 Juni 1861.
Nr. 64. 3

* * *

Управленіе Лифляндскаго Инженернаго Округа вызываетъ желающихъ къ торгамъ на принятіе оптомъ производства въ семъ 1861 году капитальныхъ работъ по Рижской Цитадели и Динаминдской крѣпости, до суммы по смѣтнымъ цѣнамъ, по первой 13,520 руб. и послѣдней 3193 руб.

Торги будутъ производиться при Рижской Инженерной Командѣ 16. и 20. числѣ Іюня 1861 года.

Самые же торги начнутся въ означенные сроки съ 10 часовъ утра.

Нежелающимъ участвовать въ торгахъ изустныхъ, предоставляется присылать въ запечатанныхъ пакетахъ письменныя объявленія, съ тѣмъ, чтобы конверты сіи поступили въ Присутствіе производящее торги, не позже 10 часовъ утра, въ день назначенный для переторжки; самыя же объявленія писаны были согласно формы, приложенной къ 1909 ст. I. час. X. т. св. Граж. Зак. (изд. 1857 г.), съ назначеніемъ цѣны прописью на каждый предметъ отдѣльно и изъявленіемъ согласія принятія подряда въ точности на предъявленныхъ при торгахъ условіяхъ.

Подрядчики, принявшіе подрядъ и неисполнившіе контрактной обязанности, подвергаются опредѣленной неустойкѣ. Подробныя же предварительныя условія, съ опредѣленіемъ въ нихъ порядка исполненія подряда, сроковъ начатія и окончанія, можно видѣть заблаговременно до торговъ.

Прошенія, о желаніи участвовать въ торгахъ, съ приложеніемъ залоговъ въ обезпеченіе опредѣленной по условіямъ неустойки, на случай неисправнаго выполненія обязанности, и видовъ о званіи, могутъ быть подаваемы на канунѣ торга или переторжки, а въ назначенные для сего числа, ни какъ не позже 12 часовъ утра.

* * *

Diejenigen, welche:
1) Die Reparatur der über den Hapacksgraben auf der Spilwe führenden Brücke,
2) die Lieferung von 10—6-fadigen Balken zu Wasserröhren und 180 Faden fichtene Balken zur Umgangsbrücke für die Wasserkunst,
3) die Lieferung von 30 Berkowez Strusentauen und
4) die Lieferung von circa 12,000 Faden Strusenplanken
übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 6., 8. und 15. Juni d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 490. 2
Riga-Rathhaus den 31. Mai 1861.

Лица, желающіе принять на себя
1) производство починки моста ведущаго черезъ Хапакскую канаву на Шпильвѣ,
2) поставку бревенъ длиною съ 10 до 6 саженъ для водопроводныхъ трубъ и 180 саженъ сосновыхъ бревенъ для обходнаго моста въ водоподъемной машинѣ,
3) поставку 30 берковцевъ стругообыхъ канатъ и

4) поставку около 12,000 саж. струговыхъ планокъ
приглашаются симъ, явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 6., 8. и 15. Іюня съ часа по полудни, заранѣе же тѣ лица имѣютъ явиться въ оную же Коммисію Городской Кассы для разсмотрѣнія условій. № 490. 2
Рига-Ратгаузъ, 31. Мая 1861 года.

* * *

Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke werden Alle, welche den Abbruch der Tabacksscheune und die Uebertragung derselben nach der für sie bestimmten neu aufgefüllten Stelle des Dünaufers zu übernehmen wünschen, hierdurch aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Forderungen am Sonnabend den 17. Juni 1861 um 1 Uhr Mittags im technischen Büreau dieser Commission (ehemalige Artillerie-Kaserne) einzufinden, vorher jedoch ebendaselbst die Bedingungen einzusehen und nach Beibringung der vorschriftmäßigen Saloggen zu unterzeichnen.
Riga, den 6. Juni 1861. Nr. 93. 3

Коммисія для срытія крѣпостныхъ верковъ г. Риги вызываетъ желающихъ принять на себя сломку табачнаго амбара на набережной Двины и переводъ сего амбара на другое ближе означаемое мѣсто той же набережной, съ тѣмъ, чтобы явились бы для объявленія своихъ цѣнъ въ субботу 17. Іюня с. г. въ часъ по полудни въ техническую Контору Коммисіи въ бывшей Артиллерійской Казармѣ. Тамъ же могутъ быть разсмотрѣны и должны быть подписаны условія отдачи равно и представленъ надлежащій залогъ до открытія торговъ. № 93.
Рига, 6. Іюня 1861 года. 3

Auction.

Die Dörptsche Bezirks-Verwaltung bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß zufolge Vorschrift Eines Kaiserlichen Baltischen Domainenhofes d. d. 26. Mai c. sub Nr. 7453 die überflüssig gewordenen Gebäude auf der früheren Forstei Ranna Pils, auf dem zur Forstei bestimmten Hofe Wottigfer und auf dem früheren Beihofe Waego öffentlich an Ort und Stelle versteigert werden sollen, wozu der Torgtermin auf den 22. Juni 1861 und zwar für die überflüssigen Gebäude von der früheren Forstei Ranna Pils um 9 Uhr Vormittags, für die des früheren Wottigferschen Hofes um 11 Uhr Vormittags und endlich für die des früheren Beihofs Waego um 1 Uhr Nachmittags präfigirt ist. Nr. 1112.
Dorpat, den 2. Juni 1861.

* * *

Von Einer Kaiserlichen Dörptschen Polizei-Verwaltung wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 29. u. 30. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, vor der bei der St. Marienkirche belegenen Stadtscheune 15 Pferde (Träberrace), in dem Alter von 2—9 Jahren, öffentlich gegen baare Bezahlung in Silbermünze versteigert werden sollen. Nr. 1588.
Dorpat, Polizei-Verwaltung den 3. Juni 1861.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Die Legitimation der zum Rig. Arbeiterokiad verzeichneten Natalja Ameljanowa vom 3. April 1852, Nr. 2252.

Der Placatpaß des Witebskischen Ebräers Itzik Kalmanowitsch Hurewitz.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Monik Franzow Slanzewitschuwna, Stepanida Petrowa, Anna Dorothea Petersohn, Johann Robert Labowsky, Fadei Kulinow, Fedosia Terentjewa, Klim Petrow Lewtejew, Juliane Gerdruthe Rogaschewitz geb. Michelsohn, Amalie Louise Pfeif, Alexander Daniel Vogel, Wittwe Hedwig Ernestine Kammer geb. Sander, David Kraming, Agafon Pawlow Klitontschikow, Itziku Leiserowitschu Kahan, Anna Lasarewa, Tatjana Iwanowa, Domna Iwanowa, Domna Iwanowa, Axenja Andrejewa, Iwan Matwejew Krutelew,

nach andern Gouvernements.

Die nächste Nummer der Zeitung erscheint Mittwoch den 14. Juni 1861.

Für den Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungs-Rath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**